

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

B E S C H L U S S

der 12. Sitzung des Hochbau- und Planungsausschusses (Wahlperiode 2014/2020)

am 08.09.2016:

6. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/04 „Am Gieselmannkreisel“

- hier:
- Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit / der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes als Empfehlung an den Rat
 - Satzungsempfehlung an den Rat über den Bebauungsplan

AM Graf von der Schulenburg nimmt gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

AV Herr Puchert-Blöbaum weist daraufhin, dass die Empfehlung an den Rat die eben beschlossenen Änderungen (TOP 5) beinhaltet.

Vor der Beschlussfassung erinnert die Fraktion Bündnis 90/ Grüne daran, dass sie einer Bebauung „Am Gieselmannkreisel“ immer kritisch gegenübergestanden habe. Aus dem Grund bittet sie den AV, über die einzelnen Beschlussvorschläge getrennt abzustimmen. Sie nimmt vorweg, dass sie der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen werde.

AM Herr Brinkmann begrüßt den Einstieg in den sozialen Wohnungsbau.

Sodann wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss

1. Der Hochbau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe, die „Vorschläge zur Abwägung“ (Vorlage 36/2016) zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) BauGB und § 4(1) BauGB zu beschließen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -

Beschluss

2. Der Hochbau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe, die in der Anlage aufgeführten „Vorschläge zur Abwägung“ – zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB aus zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -

Beschluss

3. Der Hochbau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig zu beschließen.

Beratungsergebnis: - 13 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en) -

Beschluss

4. Der Hochbau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe, den Bebauungsplan Nr. 05/04 „Am Gieselmannkreisel“ mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB zu beschließen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -

Beschluss

5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 05/04 „Am Gieselmannkreisel“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -

Beschluss

6. Der Hochbau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe, die zusammenfassenden Erklärungen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 05/04 „Am Gieselmannkreisel“ zu beschließen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -